

Dienstag dieser Woche wollen die drei die Strategie für die Verhandlungen in Washington besprechen.

Möllemann glaubt fest daran, „daß das jetzt läuft“. Nach der Franzosenschelte im Rat in Gegenwart des Kommissionspräsidenten „sollte es für Präsident Delors kaum mehr möglich sein, den Verhandlungsprozeß kommissionsintern aufzuhalten“, schrieb seine Beamten ihm ins Sitzungsprotokoll.

Um ganz sicher zu gehen, bauten die Deutschen eine zusätzliche Sperre ein. Bei den deutsch-britischen Konsultationen am Mittwoch vergangener Woche verabredete Möllemann mit seinem Londoner Kollegen Michael Heseltine, der Kommission die Verhandlungen aus der Hand zu nehmen, wenn bis zum Wochenende kein Erfolg gemeldet wird.

Dann will Kohl persönlich ran – auf einem Gipfeltreffen mit Bush, Major und Delors.

co op

Millionen im Koffer

Der erste Schuldspruch im co-op-Verfahren bedeutet nichts Gutes für die übrigen Angeklagten – die Strafen könnten hoch ausfallen.

Auf seinen Büroleiter Hans Gitter konnte sich co-op-Chef Bernd Otto viele Jahre blind verlassen. Gitter wußte worauf es ankam: „Ein Vorstandsekretär räumt Störendes aus dem Weg und sorgt dafür, daß Diskretes diskret bleibt“, lautete seine eigene Arbeitsplatzbeschreibung.

Soviel Einfühlungsvermögen wußten Otto und seine Kollegen zu schätzen. Gitter erhielt 250 000 Mark Jahresgehalt und einen ordentlichen Dienstwagen. Der ehemalige Bundesbahnassistent wurde von Anwälten und Bankiers hoffiert und verfügte über ein mit Millionenbeträgen gepolstertes Konto. „Es war wie ein Rausch“, sagt Gitter heute. „Und ich habe es genossen.“

Mit der Ernüchterung kam die Reue. Im Strafprozeß gegen den Gewerkschaftsfunktionär Alfons Lappas sowie sechs Manager der co op packte Gitter, 47, rückhaltlos aus. Mit vielen Details bestätigte er die Berichte, mit denen der SPIEGEL im Oktober 1988 den co-op-Skandal ins Rollen brachte.

Gitter, der selbst unter Anklage stand, verkürzte damit sein Verfahren. Am Montag vergangener Woche verurteilte ihn das Landgericht Frankfurt wegen Beihilfe zur Untreue in fünf besonders schweren Fällen zwar zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Da Git-



Richter Bokelmann: Klug vorgebaut



Verurteilter Gitter

„Es war wie ein Rausch“

ters umfassendes Geständnis jedoch entscheidend zur Aufklärung der co-op-Affäre beiträgt, setzte Richter Gernot Bokelmann die Strafe für drei Jahre zur Bewährung aus. Als freier Mann konnte Gitter das Gericht verlassen.

Das erste Urteil im größten deutschen Wirtschaftsprozeß signalisiert, so ein Münchner Anwalt, die „Einstiegsgröße für die Hauptangeklagten“. Da der Helfer bereits die höchste Strafe erhielt, die noch auf Bewährung ausgesetzt werden kann, müssen die ehemaligen Spitzenmanager des Handelskonzerns mit empfindlichen Freiheitsstrafen rechnen.

Selbst die lange Untersuchungshaft von nahezu zwei Jahren dürfte die co-op-Chefs jetzt kaum noch vor einem weiteren Gefängnisaufenthalt bewahren. Experten rechnen für Bernd Otto und Dieter Hoffmann mit einem Straf-

maß von fünf bis sechs Jahren.

Die Angeklagten haben sich mit dem Schweigen, das ihnen ihre Rechtsanwälte auferlegt haben, wahrscheinlich keinen Gefallen getan. Es nutzt allein der Gewerkschaftsholding BGAG.

Für die BGAG und ihren einstigen Chef Alfons Lappas, der als ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender bei co op auf der Anklagebank sitzt, geht es um mehr als die Ehre. Ein schneller Schuldspruch hätte für die BGAG zwangsläufig auch negative Auswirkungen auf die Zivilprozesse in

Sachen co op, die parallel zum Frankfurter Strafverfahren laufen.

Im größten der mehr als 60 Zivilprozesse fordert die inzwischen in Deutsche SB-Kauf umbenannte co op AG immerhin Schadensersatz in Höhe von 400 Millionen Mark von ihrem früheren Hauptaktionär BGAG. Um das Verfahren abzukürzen, schlug das Gericht vor, die BGAG solle der co op 100 Millionen Mark Schadensersatz zahlen.

Den übrigen Angeklagten hilft eine weitere Verzögerung des Prozesses dagegen gar nichts. Allein die Anwaltskosten dürften sich für jeden Angeklagten auf mehrere tausend Mark pro Verhandlungstag summieren. Hinzu kommen die Gerichtskosten, die vor allem wegen teurer Gutachten weit über eine Million Mark ausmachen werden.

Gitter hat bei seinen Vernehmungen viele der Wege deutlich gemacht, auf denen seine Vorgesetzten sich um ihre private Vermögensbildung sorgten. Ausführlich berichtete er über die Küngeleien mit den Gewerkschaftsbossen und die immer größer werdende „Spirale der Zahlungswünsche“. Er legte Scheinrechnungen und andere gutgetarnte Transaktionen offen, bei denen er selbst als Geldbriefträger mit Millionen im Koffer tätig war.

Besonders aufschlußreich für den Staatsanwalt waren Gitters Berichte über die Geheimstiftungen in der Schweiz und in Liechtenstein. In ihnen hatten die co-op-Chefs sowie die Gewerkschafter Günter Döding und Alfons Lappas Mitte der achtziger Jahre Millionen verschwinden lassen – natürlich zum Wohle der Arbeiterbewegung.

In dieser ehrenwerten Gesellschaft verlor auch Gitter die „Sensibilität für Größenordnungen“, wie er im Prozeß gestand. Eigenmächtig besserte er sein Gehalt auf und genehmigte sich bis zu

einer Million Mark im Jahr. Fast 1,4 Millionen Mark befanden sich Ende 1988 in der auf Gitters Namen laufenden Stiftung Ouro Verde.

Die unrechtmäßig abgezweigten Millionen hat Gitter inzwischen fast vollständig zurückgezahlt. Um weiteren Forderungen auf Schadensersatz zu entgehen, hat er sich verpflichtet, den neuen Herren der co op bei der Aufarbeitung der Vergangenheit behilflich zu sein.

Gitters Vertrag mit den co-op-Nachfolgern, so die Lappas-Anwälte, sei „rechts- und sittenwidrig“. Mit allen juristischen Tricks versuchten sie die Abtrennung des Strafverfahrens gegen Gitter zu verhindern.

Die Lappas-Verteidiger möchten nun das Gericht wegen Befangenheit ablehnen. Begründung: Da Gitter nur als Helfer verurteilt werde, sehe das Gericht die anderen Angeklagten schon vor dem Ende des Prozesses als Täter.

Richter Bokelmann hat jedoch klug vorgebaut: In seinen Ausführungen zu Gitters Rolle bei der co op bezog er sich immer nur auf den Finanzvorstand Werner Casper. Der aber ist nach Kanada geflüchtet und konnte sich bis jetzt der Auslieferung entziehen.

Ohnehin ist die Verzögerungstaktik der BGAG und der Lappas-Anwälte längst brüchig geworden. Noch vor dem Gitter-Urteil hatte der Angeklagte Norbert Lösch angekündigt, die Mauer des Schweigens zu brechen. Nur eine plötzliche schwere Erkrankung des ehemaligen Finanzdirektors verhinderte bislang seine Aussage.

Anders als Gitter kennt Lösch die Interna im Verhältnis zwischen der co op und den Gewerkschaften sehr genau. Lösch war bei der BGAG Assistent von Lappas, ehe er 1983 zur co op ging. „Wenn Lösch auspackt“, ahnt ein Verteidiger, „bricht die Argumentationslinie der BGAG völlig zusammen.“

Kernkraft

Nicht mal geschenkt

Der Umweltminister möchte eine gefährliche Fracht mit Flugzeugen nach Schottland schaffen – hochgiftiges Plutonium.

Fernsehen und Zeitungslektüre machten Klaus Töpfer in der vergangenen Woche keine Freude. Er sah Gendarmen, die 400 Umweltschützer von einer Kreuzung zerrten, las von 2000 Polizisten, die 1,5 Tonnen hochgiftiges Plutoniumdioxid in Cherbourg auf den japanischen Frachter „Akatsuki Maru“ verladen, und von Kriegsschiffen als Begleitschutz.

Das Spektakel ließ den Bonner Umweltminister kurzfristig an der Weisheit eigener Pläne zweifeln. Auch Töpfer hat Transportprobleme: Unauffällig möchte der Minister in den nächsten Wochen 1,2 Tonnen des strahlenden Atomgiftes aus dem Plutoniumbunker in Hanau ins schottische Dounreay schaffen.

Töpfer hat sich einen riskanten Frachtweg ausgesucht. In Flugzeugen will er Fracht in sieben Schüben nach Schottland bringen. Die Bilder von Militärgewalt und Greenpeace-Aktivität in Cherbourg lassen den Bonner Minister befürchten, daß er seine Giftladung nicht so elegant los wird, wie er gehofft hatte. Aber weg muß der Bombenstoff, und eilig ist die Sache auch.

Die Plutoniumfahrt der „Akatsuki Maru“ von der Normandie nach Japan und Töpfers Frachtpläne führen der Welt einmal mehr den Wahnsinn der Atomwirtschaft vor Augen. Beide gefährlich-gespenstischen Transporte sind das Ergebnis einer Politik, die beim Start nicht auf das Ende gesehen hat. Nirgendwo gibt es bislang Endlager für

den Atomabfall. Selbst die Nuklearindustrie weiß nicht, wie der Stoff über Jahrtausende sicher verwahrt werden kann. Deshalb muß der strahlende Müll mit hohem Risiko über See und durch die Lüfte, über Straßen und Schienen von Zwischenlager zu Zwischenlager geschafft werden.

Töpfers Problem mit dem Hanauer Plutonium ist besonders bizarr. Sein Atomabfall, fast soviel wie der in Cherbourg verladene Stoff, ist fabriken und dennoch nichts wert. Er besteht aus 123 ungebrauchten Brennelementen.

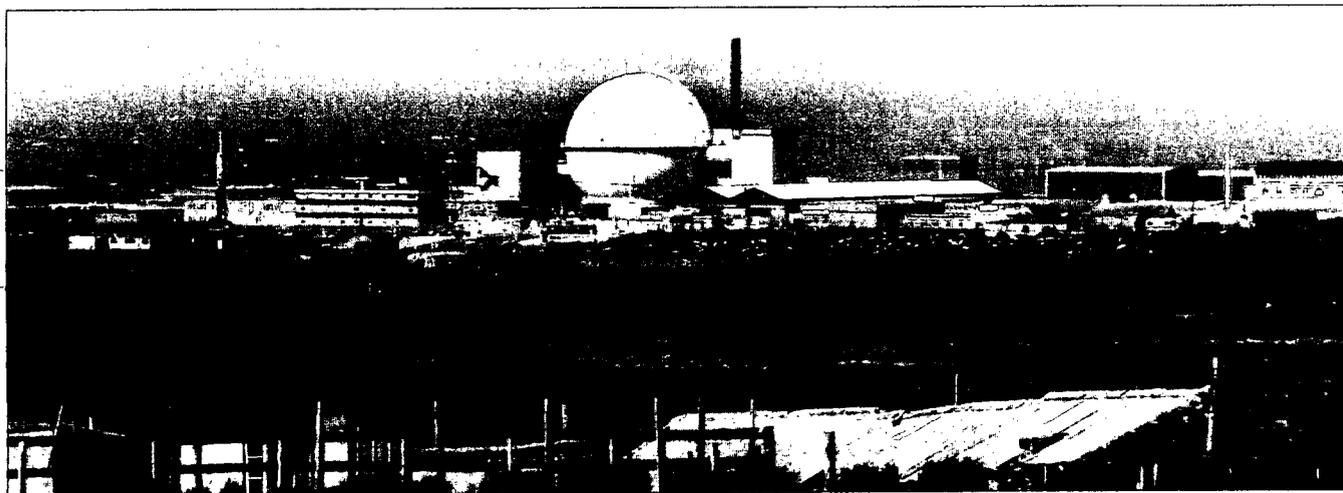
Die jetzt so lästige Ware hat vor vielen Jahren die Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft (SBK), eine Tochtergesellschaft des Stromkonzerns RWE und einiger anderer Energieunternehmen bestellt. Die Brennstäbe wurden von Siemens in Hanau gefertigt und sollten als erste Kernladung den Schnellen Brüter in Kalkar mit ewigem atomaren Feuer versorgen.

Der fast zehn Milliarden Mark teure Brutreaktor, eine der größten Investitionsruinen der Wirtschaftsgeschichte, wurde nie vollendet, der gefährliche Plutoniumbrennstoff nicht gebraucht. Doch irgendwo mußte er hin.

Im Hanauer Plutoniumbunker der Firma Siemens hat der Bund für radioaktive Brennstoffe ein Stück Lager gepachtet, das nur durch ein gelbes Klebeband auf dem Fußboden vom übrigen Lagerraum getrennt ist. Dort durfte die SBK ihren überflüssig gewordenen Brüterbrennstoff vorläufig verstauen, für 250 000 Mark Miete pro Monat.

Seit Jahren liegen die Brüterbrennelemente dort. Doch jetzt will Siemens die Untermieter los sein, das Unternehmen braucht das Lager dringend selbst, weil sonst der hessische Umweltminister Joschka Fischer die Wiederaufnahme der Brennelementeproduktion für Leichtwasserreaktoren nicht gestattet.

Siemens hat der SBK zusätzlich zur Miete mit millionenschweren Schadens-



Atomreaktor in Dounreay: Auch die Briten legen ihren Testbrüter still